

ABSCHLUSSVEREINBARUNG

Mediation zur Windenergie auf dem Gebiet der Gemeinde Königheim

26. Juli 2021

Zielsetzung, Gegenstand und Rahmen der Mediation

Die Gemeinde Königheim, vertreten durch Bürgermeister Ludger Krug und den Gemeinderat Königheim (seinerseits vertreten durch sechs dazu berufene Mitglieder des Gremiums) auf der einen Seite und die ZEAG Energie AG/Bürgerenergie Königheim GmbH & Co. KG (im Folgenden: ZEAG/Bürgerenergie Königheim) auf der anderen Seite haben sich im Juli 2020 auf die Aufnahme von Vermittlungsgesprächen im Sinne einer Mediation verständigt. Als Mediatorin hat Christiane Freitag vom Forum Energiedialog Baden-Württemberg die Gespräche geleitet.

Ziel der Mediation war eine außergerichtliche Einigung hinsichtlich der derzeit ruhenden Normenkontrollklage der Bürgerenergie Königheim GmbH¹ gegen die 6. Änderung des Flächennutzungsplan zur Steuerung der Windkraft der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Tauberbischofsheim² vom 26. Mai 2016 und darin speziell die gegenüber einer früheren Entwurfsfassung deutlich verringerte Ausweisung von Konzentrationsflächen für das Gemeindegebiet von Königheim. Die Ausweisung der Konzentrationsflächen in verringertem Umfang hatte dazu geführt, dass für die immissionsschutzrechtliche Genehmigung von 16 der 19 bereits im Genehmigungsverfahren stehenden Windenergieanlagen keine planungsrechtliche Voraussetzung bestand und die ZEAG/Bürgerenergie Königheim diese nicht realisieren konnte. Es sollte nun eine Einigung gesucht werden in der Form, dass beide Seiten sich auf eine bestimmte, deutlich unterhalb 16 liegende Zahl von Windenergieanlagen sowie deren Standorte verständigen, deren Planung und Bau die Gemeinde der ZEAG/Bürgerenergie Königheim noch über den Flächennutzungsplan ermöglicht. Weitere Rahmenbedingungen und Regeln wurden in den Grundsätzen der Zusammenarbeit festgehalten, zu deren Einhaltung sich alle Beteiligten bekannt haben.

Verhandlungsgruppe

Die folgenden Personen haben die Verhandlungsgespräche geführt:

- | Für den Gemeinderat Königheim: Volker Götzinger, Michael Jira, Christian Rapp, Steffen Rapp, Hans-Peter Scheifele, Heiko Schweizer
- | Für die Verwaltung/Gemeinde Königheim: Ludger Krug, Bürgermeister
- | Für die ZEAG Energie AG/Bürgerenergie Königheim GmbH & Co. KG:

¹ Die ZEAG Energie AG hält derzeit als Haupteigentümerin 99 Prozent der Gesellschaftsanteile der Bürgerenergie Königheim GmbH & Co. KG, das verbleibende Prozent ist in Besitz der Gemeinde Königheim.

² Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Tauberbischofsheim ist Trägerin der gemeinsamen Flächennutzungsplanung der Kommunen Tauberbischofsheim, Königheim, Großrinderfeld und Werbach

Harald Endreß, Bernd Molzahn, beide Geschäftsführer ZEAG. Da Herr Molzahn im Verlauf der Gespräche in den Ruhestand gewechselt ist, hat sein Nachfolger in der Geschäftsführung Alexander Bürkle seinen Sitz in der Verhandlungsgruppe übernommen.

- | Moderation/Mediation: Christiane Freitag und Dr. Christoph Ewen, Forum Energiedialog Baden-Württemberg

Ergebnis der Mediation

Im Rahmen der Mediation wurde ein Kompromiss erzielt. Dieser umfasst folgende Vereinbarungen zwischen den Parteien:

1) Anzahl an noch zu realisierenden Anlagen:

- | Die ZEAG/Bürgerenergie Königheim erhält über die Flächennutzungsplanung die Möglichkeit, noch maximal sechs bis acht Windenergieanlagen auf dem Gemeindegebiet von Königheim zu realisieren, sofern dies genehmigungsrechtlich möglich ist.
- | Für den Bau der bis zu acht weiteren Windenergieanlagen sollen neben den ursprünglich beantragten Standorten in Pülfringen und Brehmen **ein bis zwei Standorte auf Gemarkung Königheim** in Frage kommen. Dadurch sollen der Windkraftzubau und die damit einhergehenden Belastungen stärker als bisher auf das gesamte Gemeindegebiet verteilt werden. Anstelle einer der angestrebten Windenergieanlagen auf Gemarkung Königheim könnte auch eine Freiflächen-Photovoltaikanlage mit etwa zehn Megawatt Leistung auf dem Gemeindegebiet ermöglicht werden.
- | Von den **16 ursprünglich vorgesehenen Windkraftanlagen** in Pülfringen und Brehmen, für die 2016 keine Genehmigung erteilt wurde, werden **maximal sechs** über die Flächennutzungsplanung ermöglicht werden. Dies gilt auch, wenn sich herausstellen sollte, dass in den unter 2) genannten Bereichen auf Gemarkung Königheim keine genehmigungsfähigen Standorte identifiziert werden können.
- | Die ZEAG/Bürgerenergie Königheim sagt zu, dass, sofern das vorliegende Kompromisspaket verabschiedet und umgesetzt wird, die bereits genehmigte, aber bisher nicht gebaute Windenergieanlage im Bereich Pülfringen Nord (Nr. 2 gemäß der angefügten Kartendarstellung) auch in Zukunft nicht gebaut werden wird.
- | Weder die Gemeinde Königheim noch die ZEAG/Bürgerenergie Königheim werden darüber hinaus weitere Windräder auf dem Gemeindegebiet planen und umsetzen – soweit sie unter den geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen darauf Einfluss haben.

2) Alternative Windkraftstandorte – auf Gemarkung Königheim

- | Wie unter 1) aufgeführt sollen auch bisher nicht konkret als Windkraftstandorte vorgesehene Bereiche auf Gemarkung Königheim nochmals auf ihre Eignung hin betrachtet werden. Nach Einschätzung der Verhandlungsgruppe kommen dafür in Frage: Gemeindewalddistrikt „**Hussenbach**“ (**Richtung Dittwar**) und Gemeindewalddistrikte „**Birkig**“ und „**Roschig**“ im Norden der Gemarkung Königheim (**Richtung Kilsheim**). Beide Bereiche könnten allerdings im Konflikt stehen mit der Tiefflugstrecke zum Bundeswehrstandort Niederstetten. Die ZEAG/Bürgerenergie

Königheim wird konkrete potenzielle Standorte in diesen Bereichen ermitteln und frühzeitig Bauvoranfragen hierfür vorbereiten.

3) *Priorisierung der ursprünglichen ZEAG/Bürgerenergie-Königheim-Standorte*

- | Als Kompromiss-Standorte für Windenergieanlagen werden von den ursprünglich von der ZEAG/Bürgerenergie Königheim zur Genehmigung eingereichten Standorten die folgenden sechs ausgewählt (gemäß Nummerierung in der angehängten Kartendarstellung): Standorte Nummer 15, 16 und 18 auf Gemarkung Brehmen sowie die Standorte mit den Nummern 1, 7 und 11 auf Gemarkung Pülfringen.
- | Die Gemeinde wird bei der Verwaltungsgemeinschaft beantragen, für diese Standorte den Bau jeweils einer Windkraftanlage punktuell über die Flächennutzungsplanung zu ermöglichen. Alle weiteren, von der ZEAG/Bürgerenergie Königheim ursprünglich geplanten Windkraftstandorte fallen weg. Der Bereich um den ursprünglichen Standort Nr. 17 (in Brehmen) könnte ein möglicher Standort für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage sein.

Die dieser Auswahl zu Grunde liegende Priorisierung ist geleitet von der Überlegung, dass die Standorte möglichst weit entfernt von den Ortschaften oder in Sichtachsen mit bereits bestehenden Windkraftanlagen (auch in Nachbarkommunen) liegen sollen.

4) *Umsetzung des Kompromisses – punktuelle Ausweisung der Standorte im Flächennutzungsplan (FNP) – isolierte Positivplanung als Instrument, einzelne Standorte im FNP zu ergänzen*

- | Die Gemeinde wird bei der Verwaltungsgemeinschaft beantragen, die genannten Standorte über die isolierte Positivplanung punktuell für Windenergie auszuweisen. Punktuell heißt in dem Zusammenhang, dass die ausgewiesene Fläche nur so groß sein darf, dass maximal eine Windkraftanlage darin Platz findet. Sie soll aber groß genug sein, dass für Planung und Bau einer Windkraftanlage ausreichend Platz vorhanden ist.

5) *Rücknahme der Normenkontrollklage*

- | Die ZEAG/Bürgerenergie Königheim wird bei erfolgter Flächennutzungsplan-Änderung gemäß den oben genannten Vereinbarungen und realistischen Chancen auf Genehmigung der geplanten Windräder die Normenkontrollklage gegen die 6. Änderung des Flächennutzungsplans zur Steuerung der Windkraft der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Tauberbischofsheim zurückziehen.
- | Falls der erzielte Kompromiss zwar in Form eines Beschlusses vom Gemeinderat Königheim bestätigt wird, jedoch nicht bis zum Satzungsbeschluss eines geänderten Flächennutzungsplans erfolgreich umgesetzt werden kann, so wird die ZEAG/Bürgerenergie Königheim sich trotzdem an diesen Kompromiss gebunden fühlen. Das heißt, dass das Unternehmen, auch wenn eine anschließend wiederaufgenommene Normenkontrollklage in seinem Sinne entschieden würde, nur für die im Kompromiss festgehaltenen Standorte den Bau von Windkraftanlagen realisieren würde.

Königheim, 26. Juli 2021

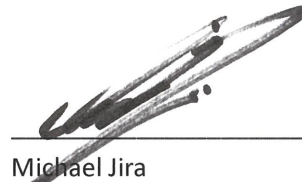
Alexander Bürkle
ZEAG Energie AG



Harald Endreß
ZEAG Energie AG



Volker Göttinger
Mitglied des Gemeinderates



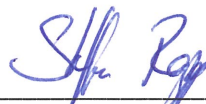
Michael Jira
Mitglied des Gemeinderates



Ludger Krug
Bürgermeister



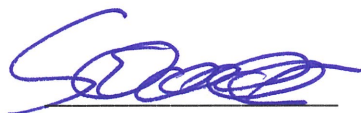
Christian Rapp
Mitglied des Gemeinderates



Steffen Rapp
Mitglied des Gemeinderates

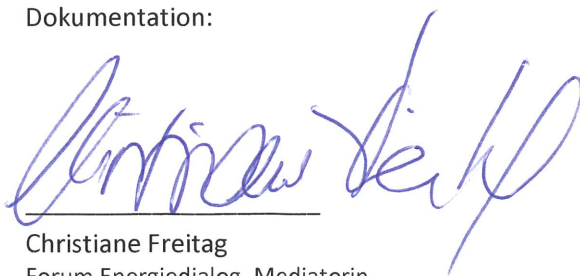


Hans-Peter Scheifele
Mitglied des Gemeinderates

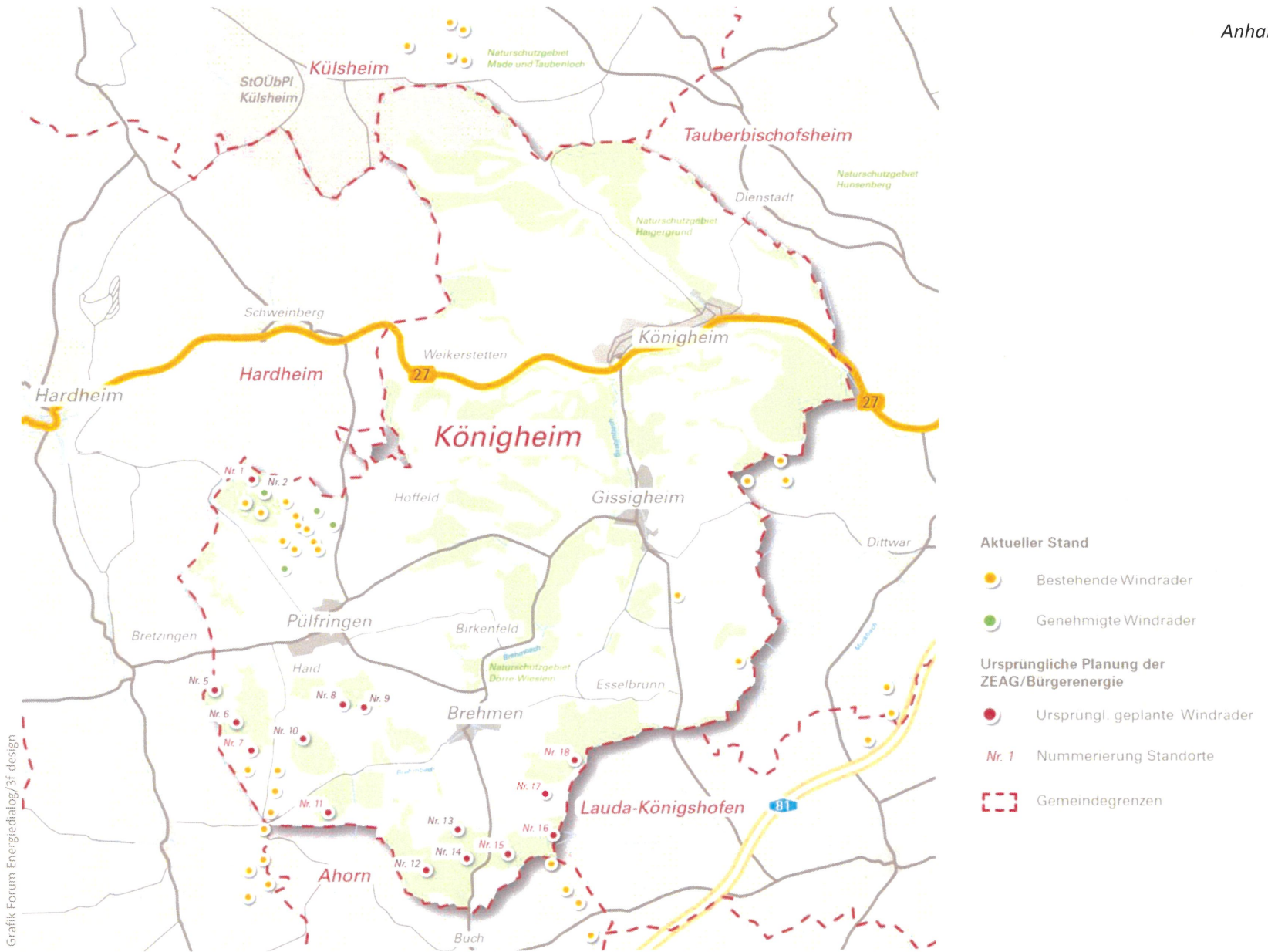


Heiko Schweizer
Mitglied des Gemeinderates

Dokumentation:



Christiane Freitag
Forum Energiedialog, Mediatorin










Aktueller Stand

-  Bestehende Windrader
-  Genehmigte Windrader

Kompromiss-Paket

-  Bereiche, in denen nach weiteren geeigneten Standorten gesucht wird und weitere 1-2 Standorte ausgewiesen werden können
-  Standorte werden punktuell für Windkraft ausgewiesen
-  Standorte fallen weg
-  Eventueller Standort für PV-Anlage
-  Gemeindegrenzen

Grafik Forum Energiedialog/3f design